



Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»

Bericht und Antrag der Bildungskommission
vom 3. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat am 3. September 2015 die Vorlage Nr. 2518.1 / 14948 beraten. An der Kommissionssitzung nahmen auch der Bildungsdirektor Stephan Schleiss und Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen, teil. Das Protokoll führte Sabine Windlin.

Gerne erstatten wir Ihnen folgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze
2. Ergänzende Ausführungen des Bildungsdirektors
3. Diskussion
4. Schlussabstimmung

1. In Kürze

Auf eine Gesetzesinitiative muss der Kantonsrat eintreten, das gilt auch für die vorbereitende Kommission. In der Beratung schloss sich die Bildungskommission mehrheitlich der Haltung des Regierungsrats an: An der die bisherigen Zuständigkeit des Bildungsrats für die Regelung stoffinhaltlicher Fragen in der Volksschule soll festgehalten werden. Die Bildungskommission verzichtet auch darauf, dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Gesetzesinitiative wird mit 4 Ja- zu 10 Nein-Stimmen verworfen.

2. Ergänzende Ausführungen des Bildungsdirektors

Der eigentliche Auslöser für diverse Mundart-Initiativen in der Deutschschweiz waren die Reformen bei der Unterrichtssprache als Folge des Schocks nach der ersten PISA-Studie. Diese Studie wird seit 2000 alle drei Jahre durchgeführt. Damals stellte die Schweiz fest, dass sie sich bei den Leseleistungen im Vergleich mit anderen Ländern nur im Mittelfeld auf Rang 17 bewegte. Diese Erkenntnis löste in der Deutschschweiz einen Reformschub aus. Man entschied, die Standardsprache als Unterrichtssprache im Kindergarten und in der Primarschule klar zu definieren. Aus der Erkenntnis heraus, dass die schlechten Resultate in den Leseleistungen auch auf mangelhaft integrierte fremdsprachliche Jugendliche zurückzuführen war, ging es bei den Bemühungen auch darum, Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache hatten, besser zu fördern. Von diesen gab es aufgrund der Flüchtlingswelle aus dem Balkan in den 1990-er Jahren zum Zeitpunkt der ersten PISA-Studie sehr viele.

Während die Stärkung der Verbindlichkeit der Standardsprache als Unterrichtssprache in der Primarschule und in der Oberstufe für wenig Aufheben sorgte, war sie im Kindergarten von Anfang an umstritten und sorgte teilweise – zum Beispiel im Kanton Zürich – für heftigen Widerstand, da dort die neuen Bestimmungen einen erheblichen Anteil an Hochdeutsch als Unterrichtssprache im Kindergarten vorsahen. Im Kanton Zürich kam in der Folge eine Mundartinitiative zu Stande, die bekanntlich vom Volk angenommen wurde.

Der Zuger Erziehungsrat – dies ist der Vorgänger des heutigen Bildungsrates – erliess am 4. März 2002 auf Empfehlung der stufenübergreifenden Deutschkommission Weisungen zum Gebrauch der Unterrichtssprache an den Zuger Primarschulen und im Kindergarten. In den PISA-Studien ab 2003 verbesserte sich die Schweiz in der Rangliste der Lesekompetenzen konstant (zwischen 2000 und 2012 von 494 auf 509 im Mittelwert). Die Verbesserung ist auch und vor allem auf die bessere Lesekompetenz der Kinder mit Migrationshintergrund zurückzuführen.¹ Inwieweit der konsequente Gebrauch der Standardsprache diese Resultate positiv beeinflusst hat, ist nicht quantifizierbar. Klar scheint hingegen, dass der konsequente Gebrauch der Standardsprache im Unterricht der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern nicht abträglich ist.

Die Gesetzesinitiative zielt letztlich darauf ab, die Zuständigkeit des Bildungsrats in stoffinhaltlichen Fragen zu beschneiden, weil sie eine solche im Schulgesetz regeln will. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den Bildungsrat nach seiner Haltung befragt. Der Bildungsrat beabsichtigt, die Weisungen des Erziehungsrates von 2002 aufzuheben und stattdessen im Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112) folgende zwei Prinzipien festzuhalten: Im Kindergarten wird grundsätzlich Mundart gesprochen. In der Primar- und Sekundarstufe wird grundsätzlich Standardsprache gesprochen. Auf diese Weise kommt der Bildungsrat dem Anliegen der Initianten entgegen.

Durch die Annahme der Initiative würde eine Verzerrung der Zuständigkeiten entstehen. Dies ist aus Sicht der Regierung zu vermeiden. Vor gut zwei Jahren behandelte das Parlament eine Motion betr. Parlamentarischer Mitsprache bei Lehrplänen (Vorlage Nr. 2110). Diese verlangte für Lehrplan-Fragen einen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrats. Dies wurde aber vom Parlament abgelehnt mit dem Argument, dass es sich dabei um eine klassische Vollzugsaufgabe handelt. Auch die Definition der Unterrichtssprache ist eine klassische Vollzugsaufgabe.

3. Diskussion

Die Befürworter der Initiative führen aus, dass die Initiative keine Änderung anvisiere, sondern zum «status quo ante» zurückkehren wolle, der bis zum Jahr 2002 geherrscht habe. Die Weisungen des damaligen Erziehungsrates seien ohne demokratische Legitimation formuliert worden und hätten die Mundart an den Schulen geschwächt. Mundart zu sprechen und zu lernen sei die billigste Integrationsmassnahme, die es gebe. Es sei auch für das berufliche Fortkommen später einmal wichtig, dass man sich gut in Mundart ausdrücken könne. Wer Mundart spreche, identifiziere sich mehr mit der Schweiz, als jemand, der Hochdeutsch spreche. In der Schweiz habe man das Recht, die eigene Sprache zu sprechen, auch in der Schule. Mundart entspreche unserer Identität.

Bildungsdirektor Schleiss hält fest, dass die demokratische Legitimation des Bildungsrates gemäss § 65 des Schulgesetzes durchaus gegeben sei. Nur weil man gegen die vom Bildungsrat erlassene Weisung nicht das Referendum ergreifen kann, könne man ihm nicht die demokratische Legitimation absprechen. Auch der Kantons- und der Regierungsrat würden Beschlüsse fassen, die nicht referendumsfähig seien; zum Beispiel Beschlüsse des Kantonsrats zum Budget. Missstände in Bezug auf die Wahl der Unterrichtssprache mache er keine aus. Auf-

¹ http://pisa.educa.ch/sites/default/files/20131210/pisa_2012_erste-ergebnisse_d.pdf, Seiten 20 ff.

grund seiner Schulbesuche stelle er fest, dass im Kindergarten meistens Mundart gesprochen werde, in der Primarstufe und Oberstufe in aller Regel Standardsprache.

Jene Mitglieder der Bildungskommission, welche die Initiative ablehnen, führen aus, dass in der Schule kein Missstand bezüglich Umgang mit der Standardsprache und mit der Mundart festgestellt werden könne. Es sei für Kinder eine Chance, Hochdeutsch lernen zu können. Schon kleine Kinder würden dies im Spiel oft automatisch tun. Gute Kenntnisse in der Standardsprache gehören zu den Kernkompetenzen, welche die Schule zu vermitteln habe. Deutschkompetenzen seien eher noch stärker zu fördern. Dazu gehöre auch der Unterricht in Hochdeutsch in der Primarschule. Es wird festgestellt, dass viele Jugendliche mit fremder Muttersprache problemlos eine SMS in Mundart schreiben können. Die gleichen Lernenden hätten jedoch oft eher Mühe, einen korrekten Satz in Standardsprache zu schreiben. Mundart lerne man im Übrigen im Umgang mit Gleichaltrigen; Sprachkenntnisse nehme man über diverse Kanäle auf. Es sei wichtig, Kinder, die nicht deutscher Mutter- und Erstsprache sind, in der Schule nicht zu benachteiligen. Indem man Hochdeutsch spreche, nehme man dieses Anliegen ernst. Dies gelte auch im Fachunterricht – etwa im Gestalten und in der Musik. Denn da gelte es, Fachbegriffe zu lernen.

Die Kommission diskutierte auch die Möglichkeit eines Gegenvorschlags. Aus der Kommission wird jedoch kein solcher Antrag gestellt.

4. Schlussabstimmung

Die Kommission lehnt die Initiative mit 4:10 Stimmen ab.

Zug, 3. September 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Martin Pfister